

Herr
Christian Lüthi
Pfalzstrasse 48
5106 Veltheim



Zürich, 13. März 2026

213'011'000 BRAL
Telefon +41 43 299 74 66
Email alexandra.lerch@gruner.ch

Resultat der Radonmessung in Ihrem Gebäude

Sehr geehrter Herr Lüthi

Die Resultate Ihrer Radonmessung sind bei uns eingetroffen.

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Radonkonzentrationen in den gemessenen Räumen unter dem Radonreferenzwert gemäss Strahlenschutzverordnung liegen.

Es sind also keine Massnahmen zum Radonschutz erforderlich.

Wir danken für Ihren Auftrag und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Lerch-Brendle".

Alexandra Lerch-Brendle
Projektleiterin Umwelt
Anerkannte Radonfachperson BAG

Beilage: Messbericht mit Interpretation der Radon-Messresultate in Ihrem Gebäude

Radon-Messbericht (Wohnräume)

Datum: 13.03.2026

Auftraggeber: Christian Lüthi

Adresse des gemessenen Gebäudes:

Mehrfamilienhaus

Wannenweg 7

5107 Schinznach Dorf

1 Resultate der Messungen:

Dosimeter Nr.	Start	Ende	Raumbezeichnung	Personenaufenthalt	Jahresmittelwert der Radonkonzentration
106398886	09.10.2025	27.01.2026	Gang/Korridor/Vorraum, Etage -1 Eingang	-	119 Bq/m ³
106391733	09.10.2025	27.01.2026	Wohnzimmer, Etage -1 Wohnzimmer	Ja lang	80 Bq/m ³
101259232	09.10.2025	27.01.2026	Schlafzimmer, Etage -1 Schlafzimmer	Ja lang	96 Bq/m ³

2 Interpretation der aufgeführten Resultate:

Gemäss Artikel 155 der Strahlenschutzverordnung (StSV) gilt ein Radonreferenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³) für Räume, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten.

Räume mit Personenaufenthalt:

≤300 Bq/m³: Der Radonreferenzwert von 300 Bq/m³ wird in keinem der untersuchten Räume mit Personenaufenthalt überschritten. Es sind daher gemäss StSV keine Massnahmen erforderlich.

Kein Aufenthaltsraum:

≤300 Bq/m³: Der Radonreferenzwert von 300 Bq/m³ gilt ausschliesslich für Räume, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten. Es sind daher keine Massnahmen erforderlich. Dies gilt auch für eine allfällige Umnutzung des gemessenen Raumes in einen Raum mit Personenaufenthalt, da der dann gültige Referenzwert eingehalten ist.